

Bestätigung

von Produkten für qualifizierte elektronische Signaturen
gemäß §§ 15 Abs. 7 und 17 Abs. 4 Gesetz über
Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen und
§ 11 Abs. 3 Verordnung zur elektronischen Signatur

TÜV Informationstechnik GmbH
Member of TÜV NORD GROUP
Zertifizierungsstelle
Langemarckstraße 20
45141 Essen

bestätigt hiermit gemäß
§ 15 Abs. 7 Satz 1 Signaturgesetz¹ sowie § 11 Abs. 3 Signaturverordnung²,
dass die

Funktionsbibliothek
secunet Signierkomponente, V3.00
der
secunet Security Networks AG

den nachstehend genannten Anforderungen des Signaturgesetzes bzw. der
Signaturverordnung entspricht.

Die Dokumentation zu dieser Bestätigung ist unter

TUVIT.93191.TU.07.2013

registriert.

Essen, 08.07.2013

Dr. Christoph Sutter
Leiter Zertifizierungsstelle



TÜV Informationstechnik GmbH ist, gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 52 vom 17. März 1999, Seite 4142 und gemäß § 25 Abs. 3 SigG, zur Erteilung von Bestätigungen für Produkte für qualifizierte elektronische Signaturen gemäß § 15 Abs. 7 und § 17 Abs. 4 SigG ermächtigt.

¹ Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (Signaturgesetz – SigG) vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.07.2009 (BGBl. I S. 2091)

² Verordnung zur elektronischen Signatur (Signaturverordnung – SigV) vom 16.11.2001 (BGBl. I S. 3074) zuletzt geändert durch die Verordnung vom 15.11.2010 (BGBl. I S. 1542)

Die Bestätigung zur Registrierungsnummer TUVIT.93191.TU.07.2013 besteht aus 9 Seiten.

Beschreibung des Produktes:

1 Handelsbezeichnung des Produktes und Lieferumfang:

Funktionsbibliothek secunet Signierkomponente, V3.00³

Auslieferung:

Die Auslieferungsbestandteile umfassen die Funktionsbibliothek und die zugehörige Dokumentation (Betriebsdokumentation und Konfigurationsliste).

Die Auslieferung der Funktionsbibliothek und der Dokumentation erfolgt jeweils an Anwendungsprogrammierer als ISO-Image über das secunet Download-Portal <https://download.secunet.com>.

Bezeichnung SHA-256 Hashwert	Beschreibung	Version
Signierkomponente.dll 376bef4ec50e4539 56d30f15c4a5239b 9ce85a43f9a3ea7b 5496af1733491712	Windows-Variante	3.00
libSignierkomponente.so.3.0 60e6dcaca09d8db2 9045b6438d58027e 7747bac35cf7af21 32d4d9272902e392	Solaris-Variante	3.00
libSignierkomponente.so.3.0 bd11ab639dc9cf06 9a90212b0a6fc7bf 849df6c9ef290d20 f9e02af6df545170	Linux-Variante	3.00
Libstdc++.so.6 9b6cd426abc92eac 509f5937d231e804 4f2286b9c0484ed5 7a42dc9475e627d4	C++ Laufzeitbibliothek für Solaris	6.00
Libgcc_s.so.1 d26c3e5fa1ba711b 33202283266ceca8 a1019b00a7058614 661a5f0ef93a689a	Compiler-Bibliothek für die Runtime-API für Solaris	1.00
Libstdc++.so.6 e3aec5c92bc9ca1f f933dd6ec1f146df ebb55d290dd0fc11 c44c3b45b74f7fef	C++ Laufzeitbibliothek für Linux	6.00

³ Im Folgenden kurz mit secunet Signierkomponente bezeichnet.

Bezeichnung SHA-256 Hashwert	Beschreibung	Version
Libgcc_s.so.1 5d706151da89121d f40dcc8c5fad918 c9409b1703e26a1a 8dca0dfe06b69579	Compiler-Bibliothek für die Runtime-API für Linux	1.00
Signierkomponente.lib 88d44cc281d35ed8 c954b4f43fc0c313 2462cdb474f53bbc 3e2359e8654fc84e	Bibliothek zum Export des Interfaces für die nutzende Applikation (nur für Windows)	3.00
DTSignKeyComponent.h be1ef51aaefa3fe 5b3ae7242fc187d7 3213a28e04e67dab c74f3992c197a805	Headerdatei für Anwendungsentwicklung (Windows)	3.00
DTSignKeyComponent.h f943b0a023ee88ce d6df7d9e491b58d9 c347e24c3631113e eaa6bc887cb08cf1	Headerdatei für Anwendungsentwicklung (Linux)	3.00
DTSignKeyComponent.h cd2af9b15e6ae101 53e6441a49cd00f5 9a1da3828f13a68d 45bb2f55efcccfel	Headerdatei für Anwendungsentwicklung (Solaris)	3.00
DTTypes.h 4fd7f8efbd1a4131 e9c464d9fcced8f6 e6311d4a9cc98fa6 ded26a9457b8df9b	Headerdatei für Anwendungsentwicklung	3.00
DTByteBuffer.h a4e7c54a2cc1fa65 9de0adde9d32e935 ffad75dbcfcf4f81 ad639e1af696c89c	Headerdatei für Anwendungsentwicklung	3.00
DTCompile.h 0103742cac1dee9b 7bef986f3ff8b152 0184047b2d9026a3 51df0df8e20d6287	Headerdatei für Anwendungsentwicklung	3.00
BETRIEBSDOKUMENTATION – Secunet Signierkomponente V3.00 als pdf-Datei	Betriebsdokumentation	3.6
KONFIGURATIONSLISTE – Secunet Signierkomponente V3.00 als pdf-Datei	Konfigurationsliste	2.4

Nach dem Download muss die Integrität der Images mittels SHA-256-Checksummen überprüft werden. Das geprüfte Software-Image muss auf eine einmal-beschreibbare CD-ROM gebrannt werden.

Die zur Integritätsprüfung der ISO-Images ausgelieferten SHA-256-Checksummen werden per Email übermittelt und sind im Folgenden aufgelistet:

Bezeichnung	Beschreibung
SHA-256-Checksumme von ISO-Image 1: 4bbb1b65ed1bc6d8 33bb240f12eb7fec 0aac1e241efaae67 eacaeb8100e7eb35	Input für Integritätsprüfung ISO-Image 1 (Software)
SHA-256-Checksumme von ISO-Image 2: aac52a9793595816 b1a4caa1b1f031d1 728063bb45e9e7ac bc0b79c4da1f1827	Input für Integritätsprüfung ISO-Image 2 (Dokumentation)

Hersteller:

secunet Security Networks AG
 Kronprinzenstraße 30, 45128 Essen

2 Funktionsbeschreibung

Die secunet Signierkomponente V3.00 ist eine Funktionsbibliothek, die innerhalb der gesicherten Umgebung des Trustcenters eines Zertifizierungsdiensteanbieters gemäß § 2 Nr. 8 Signaturgesetz für den Verzeichnisdienst, den Zeitstempeldienst oder die Zertifizierungskomponente zum Einsatz kommt.

Die secunet Signierkomponente implementiert im Rahmen der Erzeugung und Prüfung von qualifizierten elektronischen Signaturen Funktionen zum Hashen von Daten, zur Kommunikation mit der sicheren Signaturerstellungseinheit (SSEE) und dem Kartenleser sowie zur Prüfung der mathematischen Korrektheit von Signaturen. Die zur Verfügung gestellten Algorithmen sind SHA-256 und SHA-512 zum Hashen sowie RSA mit 2048 Bit zur Signaturprüfung. Die Erzeugung von Hashwerten mittels des Funktionsaufrufs `HashData()` ist **nicht** Gegenstand der Bestätigung.

Die secunet Signierkomponente ist geeignet als Modul eines Produktes für qualifizierte elektronische Signaturen gemäß § 2 Nr. 13 SigG, im Folgenden kurz Anwendung genannt, Daten mit Hilfe von Chipkartensystemen (Chipkartenleser; nach SigG personalisierte sichere Signaturerstellungseinheit (Chipkarte) gemäß § 2 Nr. 10 SigG) mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen, welche die Authentizität und Integrität dieser signierten Daten sicherstellt. Darüber hinaus können elektronische Signaturen auf ihre mathematische Korrektheit überprüft und die Identifikationsmerkmale Transport-PIN und Signatur-PIN auf der SSEE geändert werden.

Neben den oben beschriebenen Funktionen zum Hashen mit SHA-256 sowie SHA-512 unterstützt die secunet Signierkomponente noch die Algorithmen MD5, SHA-1 und RIPEMD-160. Diese Algorithmen sind **nicht** Gegenstand dieser Bestätigung.

3 Erfüllung der Anforderungen des Signaturgesetzes und der Signaturverordnung

3.1 Erfüllte Anforderungen

Die Funktionsbibliothek secunet Signierkomponente erfüllt die Anforderungen nach § 17 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 (Daten unverändert) SigG sowie § 15 Abs. 2 Nr. 1a (keine Preisgabe oder Speicherung der Identifikationsdaten), Abs. 2 Nr. 2a (Korrektheit der elektronischen Signatur) und Abs. 4 (Erkennbarkeit sicherheitstechnischer Veränderungen) SigV.

3.2 Einsatzbedingungen

Dies gilt unter der Voraussetzung, dass folgende Einsatzbedingungen gewährleistet sind:

a) Technische Einsatzumgebung

- Rechner mit mind. Intel Pentium III, Ultra Sparc III oder vergleichbarer CPU mit mind. 256 MByte RAM, mind. 10 GByte Festplatte, CD-ROM- (oder DVD-) Laufwerk und mind. einer seriellen Schnittstelle, USB-Schnittstelle oder dedizierten Netzwerkschnittstelle
- Betriebssysteme Oracle Solaris Version 10 64 Bit, Windows 2008 R2 64 Bit, SUSE Linux Enterprise Server 11 (SLES 11 R2) 64 Bit (x86_64) oder RedHat Enterprise Linux 5 64 Bit (x86_64)
- B1- oder CCID-konformer (seriell, USB, USB/IP), dessen Treibersoftware die universelle Schnittstelle CT-API oder die PC/SC-Schnittstelle unterstützt
- sichere Signaturerstellungseinheit gemäß § 2 Nr. 10 SigG:
 - Chipkarte mit Prozessor SLE66CX322P (oder SLE66CX642P), Software CardOS V4.3B Re_Cert with Application for Digital Signature (Bestätigung T-Systems.02182.TE.11.2006 vom 30.11.2006 mit Nachtrag 1 vom 06.02.2007 und Nachtrag 2 vom 06.05.2008, Ablaufdatum gemäß Bestätigung 31.12.2014)⁴
 - TCOS 3.0 Signature Card, Version 1.1⁵ (Bestätigung: TUVIT.93146.TE.12.2006 vom 21.12.2006 mit Nachtrag 1 vom 07.05.2010, Ablaufdatum gemäß Bestätigung 31.12.2014)
- Compiler Microsoft Visual Studio 2008 (Windows-Variante), GNU Compiler Collection (GCC) 3.4.3 (für Solaris-Einsatz) bzw. GNU Compiler Collection

⁴ Auch kurz als *CardOS V4.3B Re_Cert* bezeichnet.

⁵ Auch kurz als *TCOS 3.0 V1.1* bezeichnet.

(GCC) 4.1.2 (für Linux-Einsatz) zur Einbindung der secunet Signierkomponente in eine Anwendung

Eine Übertragung der Evaluationsergebnisse auf andere Plattformen oder die Nutzung anderer Compiler ist nicht möglich, sondern erfordert ggf. eine Reevaluation. Die secunet Signierkomponente darf deshalb ausschließlich in der oben beschriebenen Hard- und Softwareumgebung eingesetzt werden.

b) Einbindung in die Softwareumgebung des Trustcenters

Die secunet Signierkomponente V3.00 wird vom Hersteller als Produkt per gesicherten Download ausgeliefert.

Die Integration der secunet Signierkomponente in eine Verzeichnisdienst-, eine Zeitstempeldienst- oder eine Zertifizierungskomponente kann im Rahmen einer Bestätigung der zugehörigen Komponente oder im Rahmen einer Integration in eine geprüfte Anwendung des Trustcenters erfolgen. Dabei darf die secunet Signierkomponente nur in Verbindung mit vertrauenswürdigen, die Funktionsbibliothek nutzende Anwendungen eingesetzt werden, welche die von der secunet Signierkomponente bereitgestellten Sicherheitsfunktionen sachgerecht nutzen, auf Fehlermeldungen korrekt reagieren und diesbezüglich hinreichend geprüft sind. Ferner müssen sicherheitstechnische Veränderungen an der Anwendung für den Nutzer erkennbar werden. Die mit der Funktionsbibliothek entwickelten Anwendungen sind **nicht** Gegenstand dieser Bestätigung.

Entwickler und Administratoren von Anwendungen müssen die oben genannten Bedingungen einhalten.

c) Nutzung der Funktionsbibliothek secunet Signierkomponente im Trustcenter

Während des Betriebes sind die folgenden Bedingungen für den sachgemäßen Einsatz zu beachten:

- Betrieb nur in einer vertrauenswürdigen und zugangsbeschränkten Trustcenter Umgebung, die in ein Sicherheitskonzept für Zertifizierungsdiensteanbieter gemäß § 2 Nr. 8 SigG eingebettet ist. Dieses Sicherheitskonzept muss die die secunet Signierkomponente nutzende Anwendung unter Berücksichtigung der in dieser Bestätigung aufgeführten Anforderungen einbeziehen.
- Es ist insbesondere vertrauenswürdige Personal einzusetzen.
- Vertraulicher Umgang mit Identifikationsmerkmalen (PIN), die an die secunet Signierkomponente weitergereicht werden, insbesondere seitens handelnder Personen und der nutzenden Anwendung.
- Bei Verwendung eines Kartenlesers ohne PIN-Pad, muss der Übertragungskanal von der Schnittstelle zum Kartenleser entsprechend physikalisch geschützt sein, um ein Ausspähen der PIN auf diesem Wege zu verhindern. Bei Verwendung eines PIN-Pad-Lesers entfällt diese Anforderung.
- Bei Verwendung eines Chipkartenleserracks via IP-Netzwerk, muss diese Verbindung dediziert ausgestaltet sein, d.h. das Rack muss in der Sicherheitsdomäne des Zielrechners selbst betrieben werden, der hierfür über

eine eigenständige Netzwerkkarte verfügen muss und es dürfen keine weiteren Geräte an das Netzwerk angeschlossen werden. Weiter muss sichergestellt werden, dass sich das Rack, der Zielrechner und die Netzwerkkabel innerhalb eines Stahlschranks befinden, um ein Ausspähen der PIN zu verhindern. Die Kartenleser dürfen bei Verwendung eines Chipkartenleserracks via IP-Netzwerk logisch nur vom EVG aus erreichbar sein. Die PIN-Eingabe darf nicht remote (z. B. von einem entfernten Administrationsrechner) erfolgen.

- Die Anwendung stellt der secunet Signierkomponente alle qualifizierten Zertifikate oder Signaturprüfchlüssel, die zu einer Signaturprüfung herangezogen werden müssen, integer zur Verfügung.
- Die Anwendung stellt der secunet Signierkomponente den Signaturumfang, der signiert werden soll, integer zur Verfügung.
- Die qualifizierten Zertifikate der verwendeten Signaturerstellungseinheiten müssen gültig sein im Sinne des Signaturgesetzes.
- Die Hardwareplattform einschließlich des Chipkartenlesers und des Übertragungsweges zur Chipkarte und die Software (Betriebssystem, secunet Signierkomponente, nutzende Anwendung) sind manipulationssicher aufgestellt bzw. Manipulationen können erkannt werden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass auf der von der secunet Signierkomponente und der Anwendung benutzten Hardwareplattform keine Viren oder Trojanischen Pferde eingespielt werden und dass die verwendeten Signaturerstellungseinheiten innerhalb der Kartenlesegeräte derart versiegelt werden, dass eine Manipulation (Austausch / Entfernung) bei der Nutzung erkennbar ist.
- Zum Erkennen von sicherheitstechnischen Veränderungen am Produkt kann die Integrität der Produktbestandteile durch Binärvergleich mit den ausgelieferten Binaries überprüft werden.
- Die Hardwareplattform muss in einem abgeschlossenen und sichtbar versiegelten Computerschrank eingesetzt werden. Er darf nur im Vier-Augen-Prinzip geöffnet werden, was das Brechen des Siegels einschließt. Die Chipkartenleser und Chipkarten müssen versiegelt sein und das „Brechen“ von Versiegelungen muss eindeutig und nachweisbar erkannt werden können.
- Es ist sicherzustellen, dass ausschließlich die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Algorithmen (laut Veröffentlichung im Bundesanzeiger) eingesetzt werden. (siehe auch Abschnitt 10.2 der Betriebsdokumentation)
- Durch Veränderung der Einsatzumgebung dürfen die bekannten Schwachstellen in der Konstruktion und bei der operationalen Nutzung nicht ausnutzbar werden bzw. dürfen keine neuen Schwachstellen entstehen.

Mit der Auslieferung der Funktionsbibliothek secunet Signierkomponente ist der Betreiber des Trustcenters auf die Einhaltung der oben genannten Einsatzbedingungen hinzuweisen.

3.3 Algorithmen und zugehörige Parameter

Bei der Erzeugung elektronischer Signaturen werden durch die secunet Signierkomponente die Algorithmen SHA-256 sowie SHA-512 und durch die unterstützten SSEE der Algorithmus RSA mit 2048 Bit (TCOS 3.0 V1.1, CardOS V4.3B Re_Cert) verwendet. Das durch die SSEE unterstützte Formatierungsverfahren (Padding) ist RSASSA-PKCS1-V1_5 aus PKCS#1 v2.1: RSA Cryptographic Standard, 14.06.2002.

Bei der Überprüfung der mathematischen Korrektheit elektronischer Signaturen werden durch die secunet Signierkomponente die Algorithmen SHA-256 und SHA-512 und RSA mit 2048 Bit verwendet.

Die gemäß Anlage 1 Abs. I Nr. 2 SigV festgestellte Eignung reicht für die Hashfunktionen SHA-256 und SHA-512 bis Ende des Jahre 2019 (siehe BAnz. AT 27.03.2013 B4).

Die gemäß Anlage 1 Abs. I Nr. 2 SigV festgestellte Eignung für das Signaturverfahren RSA mit RSASSA-PKCS1-V1_5-Padding (wird durch die SSEE bereitgestellt) reicht für die Schlüssellänge von 2048 Bit bis mindestens Ende des Jahres 2015, für Zertifikatssignaturen bis Ende 2017 und Signaturprüfung bis Ende 2019 (siehe BAnz. AT 27.03.2013 B4).

Die Gültigkeit der Bestätigung der secunet Signierkomponente in Abhängigkeit von Hashfunktion und RSA-Mindestschlüssellänge kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Hashfunktion	SHA-256, SHA-512
Schlüssellänge	
2048 Bit	2015 (2017 / 2019*)

*) Gültigkeit bis Ende 2017 ausschließlich für Zertifikatssignaturen und Gültigkeit bis Ende 2019 ausschließlich für Signaturprüfungen

Diese Bestätigung der secunet Signierkomponente ist aufgrund der Gültigkeit der Bestätigungen von TCOS3.0 und CardOS 4.3B Re_Cert (siehe Abschnitt 3.2a) für die Erzeugung von elektronischen Signaturen maximal gültig bis 31.12.2014 und abhängig vom Hashalgorithmus für die Überprüfung der mathematischen Korrektheit elektronischer Signaturen maximal gültig bis 31.12.2019.

Die Gültigkeit kann jedoch verlängert werden, wenn zu diesem Zeitpunkt keine Hinderungsgründe hinsichtlich der Sicherheit der Produkte oder der Algorithmen vorliegen, oder verkürzt werden, wenn neue Feststellungen hinsichtlich der Eignung der Algorithmen im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

3.4 Prüfstufe und Mechanismenstärke

Die Funktionsbibliothek secunet Signierkomponente V3.00 wurde erfolgreich nach der Prüfstufe E2 der ITSEC evaluiert. Die eingesetzten Sicherheitsmechanismen erreichen die Stärke **hoch**.

Ende der Bestätigung